

Fraktion der SPD  
In der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 – Nippes –  
Neußer Straße 450 – 50733 Köln

Stadtbezirk 5 – Nippes  
Neußer Straße 450 (Bezirksrathaus)  
50733 Köln

Telefon: (02 21) 2 21-9 53 03  
Telefax: (02 21) 2 21-9 53 03

Herrn Bezirksbürgermeister  
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 12.05.2009

**AN/0885/2009**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.05.2009

**Rangier- und Wartungsarbeiten auf dem DB-Gelände an der Etzelstraße  
- Antrag der SPD-Fraktion -**

Die Bezirksvertretung 5 – Nippes – möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, unabhängig vom Eisenbahnbundesamt, zu prüfen, ob, entgegen der Aussage des Eisenbahnbundesamtes, die Wartungsarbeiten auf den Abstell – und Rangieranlagen des Rangier- und Verschiebebahnhofes Nippes, auf Höhe der Etzelstr. in Mauenheim, dem Zweck und der Zulassung dieser Gleisanlagen entsprechen.

Wir bitten des Weiteren darum, im Falle einer nicht berechtigten Nutzung, entsprechende Maßnahmen, auch juristischer Art, einzuleiten, die weitere Wartungsarbeiten unterbinden.

Begründung:

Die DB AG hat sich in der Vergangenheit in selbstherrlicher Art und Weise über die Beschlüsse der Kommune und ihrer Gremien hinweggesetzt. Die Interessen der Mauenheimer Bürger und der Bewohner der EAW Siedlung werden in keiner Weise berücksichtigt. Die DB AG plant weiterhin den Ausbau der Abstellanlagen und ihre, nach unserer Auffassung, unberechtigte Nutzung. Die DB AG beruft sich darauf, die Züge lediglich abzustellen und damit dem Verwendungszweck der Gleise zu entsprechen. Die anschließende Wartung geschehe dann vollautomatisch und ohne das Dazutun der Bahn.

Diese lautstarken nächtlichen Wartungsarbeiten sind natürlich nicht von Gott gegeben oder durch höhere Gewalt verursacht, sondern durch eine von der DB AG installierte Elektronik verursacht. Damit sind diese Arbeiten, ob mit oder ohne Dazutun eines Mitarbeiters, in der Verantwortung der

DB AG und von dieser auch erwünscht und geplant. Damit wird der Bestimmung der Gleisanlagen, nur Abzustellen oder zu Rangieren, nach unserer Auffassung nicht entsprochen. Die DB AG ist nach unserer Ansicht nicht dazu berechtigt diese Arbeiten an dieser Stelle durchzuführen, was sie ja verantwortlich durch die Elektronik veranlasst, oder sogar durch weitere Gleisanlagen diese Tätigkeiten sogar noch auszuweiten. Es geht hier nicht um eine kleine Ordnungswidrigkeit, sondern um ein massives Eingreifen in die Wohn- und Lebensqualität der Menschen mit allen negativen Auswirkungen. Wir bitten daher die Verwaltung dringend, unabhängig vom Eisenbahnbundesamt, tätig zu werden und der DB AG mit allen Mitteln Einhalt zu gebieten. Besonders die Rechtsauffassung des Eisenbahnbundesamtes ist zu prüfen und inwieweit sich das Eisenbahnbundesamt anderen Entscheidungen und Institutionen, wie auch Gerichtsbeschlüssen unterzuordnen hat.

gez. Steinbach

gez. van Geffen